FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
SO
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern

Bern, 14. Oktober 2026 /

20261015_VL_AsylV2_d

Elektronischer Versand: info-subventionen@sem.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt die Vorlage zur Umsetzung des Entlastungspakets 2027. Mit der Begrenzung der Globalpauschalen auf fünf Jahre entfällt die Grundlage für Bundesvorgaben zur Höhe der Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung. Tragen die Kantone die Kosten vollständig, müssen sie auch über die Leistungshöhe entscheiden: Wer zahlt, entscheidet.

Die FDP Schweiz begrüsst die Streichung der Gleichstellung mit der einheimischen Bevölkerung in Art. 3 Abs. 1 AsylV 2, lehnt eine bundesrechtliche Pflicht zu reduzierten Ansätzen für Personen mit Status S und Aufenthaltsbewilligung aber ab. Die Vorlage lässt den Kantonen die Wahl zwischen Angleichung, reduzierter Asylsozialhilfe und einer Zwischenstufe. Dieser Spielraum trägt dem Föderalismus sowie unterschiedlichen Arbeitsmärkten und Wohnkosten Rechnung.

Die Erwerbsquote der Personen mit Status S liegt mit rund 39% unter dem Zielwert des Bundesrates von 50%. Die Kantone sollen Erwerbsanreize setzen können. Die FDP bevorzugt gezielte arbeitsmarktliche Erleichterungen statt eines allein durch die Aufenthaltsdauer steigenden Leistungsanspruchs. Der Status S bleibt temporär und rückkehrorientiert.

Die Vereinbarkeit mit Art. 23 der Flüchtlingskonvention ist gemäss erläuterndem Bericht gerichtlich ungeklärt. Das EJPD muss den Kantonen die Rechtslage darlegen und bei Bedarf eine Klarstellung in Art. 82 AsylG vorbereiten, statt sie mit dem Prozessrisiko allein zu lassen.

Damit die Kantone ihre Sozialhilfegesetze rechtzeitig auf den 1. März 2027 anpassen können, fordert die FDP.Die Liberalen die Verabschiedung der Verordnungsänderung noch im Herbst 2026.

Die Nothilfepauschale bei Aufhebung des Status S (Art. 28, 29 und 30a AsylV 2) wird grundsätzlich begrüsst. Die Höhe von 1300 Franken überzeugt jedoch nicht. Der Bundesrat muss die finanziellen Folgen seines Aufhebungsentscheids verantworten und die Nothilfekosten dürfen nicht bei den Kantonen hängen bleiben. Die Berechnung anhand von

Personengruppen mit kurzer Aufenthaltsdauer berücksichtigt den längeren Aufenthalt der Betroffenen von fünf oder mehr Jahren und deren geringere Ausreisebereitschaft ungenügend.

Die FDP fordert deshalb, die Pauschale an jener von 6'006 Franken bei Aufhebung der vorläufigen Aufnahme auszurichten (Art. 29 Abs. 3 AsylV 2). Mindestens ist sie dem Anpassungsmechanismus nach Art. 30a zu unterstellen, damit das Monitoring Sozialhilfestopp bei abweichenden Kosten eine Korrektur erlaubt. Zur Begrenzung der Nothilfekosten fordert die FDP einen konsequenten Vollzug, eine vorausschauende Planung der Aufhebung und ein Programm für die freiwillige Rückkehr (Fraktionsmotion 25.4067).

Die FDP.Die Liberalen dankt Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung ihrer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann	Susanne Vincenz-Stauffacher	Jonas Projer
Ständerat	Nationalrätin	